

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales

Herzlake, 11.01.2019

Verfasser: Ludwig Pleus

Vorlage Nr.: 2019/1272

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	07.02.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.02.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

- Brigitte Scheuermann,
Mittelstr. 2, 49774 Lähden – Holte-Lastrup
Ortsfeuerwehr Holte

Geldspende 100,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Spende von Frau Scheuermann wird angenommen.